

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	40 (1924)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Der Einfluss der Jahreszeiten und des Mondes auf die Fällungszeit des Holzes
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581534">https://doi.org/10.5169/seals-581534</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In den Kriegsjahren 1915 und 1916 sind die Ausfuhrwerte rasch gestiegen, unter dem Druck der Kriegsverhältnisse gingen sie 1917 zurück, ausgenommen bei Uhren und Farbwaren; die Minderausfuhr hielt 1918 teilweise noch an (Seide, Maschinen, kondensierte Milch, Schokolade), um dann in den Nachkriegsjahren 1919 und 1920 zu Höchstzahlen anzusteigen, die für die schweizerischen Exportverhältnisse etwas Außergewöhnliches waren. Einzig bei der Ausfuhr kondensierter Milch wurde der größte Geldertrag bereits 1916 erzielt. Ausgenommen kondensierte Milch, Schokolade und Uhren waren die Ausfuhrwerte auch in den Krisenjahren 1921 und 1922 höher als in der Vorkriegszeit. Beurteilt nach den Ausfuhrwerten würde demnach eine Krise gar nicht bestehen; die Wertzahlen allein vermögen jedoch infolge der großen Preisschwankungen kein richtiges Bild der Wirtschaftslage der Exportindustrien zu geben; ob und in welcher Stärke ein wirtschaftlicher Niedergang sich auswirkt, ist viel eher aus den ausgeführten Mengen ersichtlich.

Die ersten Kriegsjahre brachten eine Zunahme der Ausfuhr, dann trat ein Rückgang ein, der bei kondensierter Milch bis heute und bei Schokolade mit Ausnahme eines einzigen Jahres (1919) ebenfalls bis heute anhielt. Bei den übrigen Exportindustrien stieg die Ausfuhr im Jahr 1919 über die Höhe der Vorkriegszeit, einzig bei Maschinen und Farbwaren setzte der Aufschwung erst im Jahre 1920 ein. Bei Seide und Uhren machte sich der Umschwung schon 1919 geltend, während 1921 die gesamte Ausfuhr sehr stark zurückging. In einigen Industriezweigen war die Ausfuhr 1922 etwas größer als 1921 (Seide, Baumwolle, Uhren, Farbwaren), während der Druck in andern Gruppen unvermindert anhielt und die Ausfuhr weiter zurückging. (Maschinen, kondensierte Milch, Schokolade). Erst im Jahre 1923 trat bei den Exportindustrien wieder eine leichte Erholung ein, die Ausfuhr nahm (ausgenommen Baumwolle) gegenüber dem Vorjahr zu. Allein die Exportmenge sämtlicher Industriezweige blieb auch im Jahr 1923 weit hinter den in den letzten Jahren der Vorkriegszeit ausgeführten Mengen zurück. Während die Stickerei 1922 noch nicht 40% der Ausfuhrmenge der Vorkriegszeit exportieren konnte, hat die Ausfuhr 1923 43,5% der Exportmenge des Jahres 1913 erreicht (1913 88,092 Meterzentner, 1923 38,423 Meterzentner).

Für überseeische Gebiete war der Krieg ein mächtiger Förderer der Industrie (Japan, Australien, Argentinien usw.). Ein englischer Bankfachmann, der lebhaft Brasilien bereiste, stellte einen für europäische Verhältnisse unglaublichen Fortschritt der industriellen Entwicklung fest. Sämtliche südamerikanischen Staaten suchen sich mehr und mehr vom Ausland unabhängig zu machen. Die Schweiz hat auch viele Absatzgebiete verloren, weil die Bestellungen nach Produktionsgebieten gehen, die billiger arbeiten.

Unter dem Druck der Verhältnisse hat innerhalb der schweizerischen Exportindustrien in den letzten Jahren eine teilweise Abwanderung eingesetzt (Schokoladen-, Milch-, Seiden-, Stickerei-, Maschinenindustrie usw.).

Neben der industriellen Abwanderung erfolgt in verschiedenen Produktionszweigen eine Umstellung der Produktion auf den Inlandsmarkt oder den Weltmarkt, indem neue Produkte eingeführt oder durch Verbesserungen, Neuerungen und Erfindungen die Leistungsfähigkeit erhöht und die erzeugten Waren vervollkommen werden. (Aluminium, Zähl- und Meßinstrumente, Glühlampen, Kunsthelde, Indigo, kosmetische Mittel usw.). In der elektrotechnischen und elektrochemischen Industrie öffnet sich schweizerischer Energie und Tatkraft ein weites Arbeitsfeld.

Immerhin dürfte eine forschende Industrialforschung wie in der Vorkriegszeit ausgeschlossen sein. Eher ist anzunehmen, daß der schweizerischen Exportindustrie

durch die ins Ausland abgewanderten Unternehmungen neue Konkurrenten erwachsen. Die teilweise Umstellung der Produktion auf neue Exportprodukte liegt deshalb im allgemeinen Interesse. Kann die Exportindustrie ihre Stellung der Vorkriegszeit zurückgewinnen und noch etwas erweitern, so bleibt die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft gesichert; denn in den letzten Jahrzehnten ist auch der Inlandsmarkt kräftiger und aufnahmefähiger geworden.

## Der Einfluss der Jahreszeiten und des Mondes auf die Fällungszeit des Holzes.

(Korrespondenz.)

Über diesen Gegenstand, wobei es sich besonders um die Frage der Erzielung möglichst dauerhaften Holzes handelt, wurde schon in den ältesten Zeiten viel geschrieben, bis heute jedoch noch zu wenig Licht seitens der exakten Wissenschaft verbreitet.

Im alten Griechenland, dessen Weisheit großenteils auf der Assimilation der Erfahrungen noch älterer, bereits untergegangener Zivilisationen des Orients beruhte, herrschte die Auffassung vor, daß das Nutzhölz im Winter, das Brennholz im Sommer zu fällen sei; doch brach sich auch in öffentlichen Besprechungen, an denen selbst berühmte Philosophen teilnahmen, die Ansicht Bahn, daß die Jahreszeiten für die Dauerhaftigkeit des Holzes vollständig belanglos seien.

Die Römer entrindeten die Nutzholzstämme sofort nach der Fällung während der sogenannten Saftruhe, um die Entwicklung von schädlichen Insekten und Pilzen unter der Rinde zu verhindern.

In Italien gab es zur Zeit der Selbständigkeit der Gemeinden Gegenden, in denen die Sommerfällung des Nutzholzes gänzlich verboten war. Die heutige sogenannte Freiheit macht dagegen alles gleich, die Gesetze lassen alles zu, wie es dem Einzelnen beliebt, alte Bräuche und Gewohnheiten werden veracht und jede Belehrung in den Wind geschlagen. Welche Gründe werden nun von den Vertretern der Behauptung, daß die Jahreszeiten auf die Dauerhaftigkeit des Holzes von Einfluß sind, ins Feld geführt?

Sie sagen, daß alle Praktiker in der Verfechtung des Grundsatzes einig seien, daß das im Saft gefällte Holz rasch Veränderungen unterliegt, schwach, kraftlos und porös wird. Im Winter ruhe die Pflanze; die Zellen und Gefäße verhärten sich, indem sich mineralische Substanzen anstatt des zirkulierenden Wassers abscheiden, wodurch das Holz konfiszierter, härter und dauerhafter werde. In der kalten Jahreszeit erfolge die Austrocknung langsam, weshalb Risse, die im Sommer längs der Markstrahlen bis in den Kern dringen, vermieden werden; im wintergefällten Holze können sich daher auch nicht, wie im sommergefällten, schädliche Pilze, die die Holzfaser zum Faulen bringen, noch Larven und Käfer entwickeln und verbreiten; denn es liegt in der Natur dieser Organismen und Insekten, ihre Sporen, bezw. Eier nicht während des Winterschlafes abzulegen. Das Holz der Winterfällung kommt daher frei von verderblichen Keimen aus dem Walde zur weiteren Verarbeitung.

Dagegen sagen diejenigen, welche überzeugt sind, daß der Baum seine Natur im Laufe des Jahres nicht ändere: Der Baum höre auch im Winter nicht auf, zu leben, und die Ansicht sei nicht bewiesen, daß er zu dieser Zeit eine Einbuße an Saft erlitten habe oder etwa ganz austrocknet sei, der Wassergehalt des Baumes sei zu allen Jahreszeiten gleich groß, das Innere des Holzes sei keinen Veränderungen unterworfen. Bloß die Schicht unter der

Rinde, der Kambiumring, welcher sich während des Jahres absetzt, sei naturgemäß etwas weicher, schwächer, wasserhaltiger als im Frühjahr oder im Herbst, wo er reif wird. Daher weisen die chemischen Eigenschaften des Holzes keine Unterschiede auf, außer innerhalb jener schmalen Schicht der äußeren Oberfläche, unmittelbar unter der Rinde, die aber für die Dauerhaftigkeit des Holzes ernstlich nicht in Betracht kommt.

Versuche über das spezifische Gewicht, von dem die größere oder geringere Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes im allgemeinen abhängt, hätten bewiesen, daß dasselbe von Monat zu Monat sich ändere, aber ohne Bezug auf die Jahreszeit; ferner daß letztere auch tatsächlich auf die technischen Eigenschaften des Holzes keinen wesentlichen Einfluß haben, daß jedoch allerdings das wintergefallene Holz vorzuziehen sei, und zwar deshalb, weil die Austrocknung langsamer und daher gleichmäßiger vor sich geht, sodaß im Holze keine Risse entstehen, sowie aus den schon vorhin erwähnten Gründen der größeren Immunität gegen schädliche Organismen.

Im Gebirge, wo die Nadelholzer vorherrschen, und die Wälder im Winter mit Schnee bedeckt sind, muß die Fällung aus Ablieferungsgründen gewöhnlich im Sommer erfolgen; das Holz bleibt dann längere Zeit im Walde liegen und ist daher der Bildung von Sonnenrissen, der Infizierung durch Pilze und Insekten ausgesetzt. In diesem Falle könne sich aber der Baum, bezw. das Holz durch Ausschwüren von Harz, welches die feinen Risse und Poren ausfüllt und abschließt, teilweise gegen das Verderben schützen; bei solchen Hölzern könnten daher auch die Feuchtigkeit von Boden und Luft, sowie gewisse Insekten nur wenig Schaden verursachen, sie unterlägen daher auch nicht dem Einflusse der Jahreszeit.

Das Brennholz wird im Sommer gefällt, weil es dann rascher austrocknet und eher brennfähig wird.

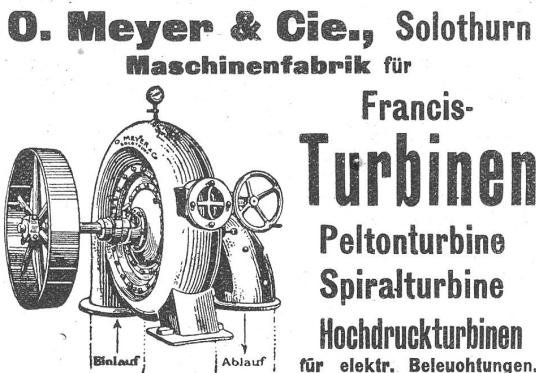
Der Mond selbst, dem man auch heute noch vielfach (bei der Landbevölkerung und bei professionellen Holzarbeitern) einen gewissen Einfluß auf die spätere Verwendbarkeit, besonders Dauerhaftigkeit des Holzes (Bauholz, Schindeln etc.) zuschreibt, hat hiermit durchaus nichts zu tun. Vielmehr sind es die teilweise durch den Mondwechsel bedingten meteorologischen Schwankungen, atmosphärischen Niederschläge etc., die jene Ansicht hervorgerufen haben. P-y.

## Holz-Marktberichte.

Die Holzverlaufslampagne in Graubünden ist laut „Freier Rätier“ zum allergrößten Teil beendet. Wie gewöhnlich, war auch heuer gegen das Frühjahr zu ein leichtes Absinken der Nachfrage zu verzeichnen, da der Bedarf in der Hauptfache gedeckt ist. Gehandelt wurde im großen und ganzen auch in der letzten Zeit zu Preisen, wie sie zu Ende des Winters bestanden. In den letzten Monaten sind bedeutende Quantitäten Nadel- und Laubholz aus den Oststaaten, namentlich der Tschechoslowakei und Jugoslawien eingeführt worden, was einigermaßen preisdürftig wirkte. Die allerorts wieder aufgenommene Baumtätigkeit ließ es jedoch nicht zu bemerkenswerten Abschlägen kommen. Es darf damit gerechnet werden, daß sich auch im nächsten Winter die Preise ungefähr auf der gleichen Höhe halten werden.

## Verschiedenes.

† Schlossermeister Johann Adlin-Weber in Zug starb am 21. April im Alter von 80 Jahren.



### Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gereberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwill. Burkart Matzdorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwab Eiken. Salin Villaz St. Pierre. Häfslfinger Degleten. Gerber Biglen.

571

† Schreinermeister Nikolaus Beser in Kreuzlingen starb am 24. April im Alter von 72 Jahren.

Kantonale und örtliche Baureglemente. (Korresp.) Wo kantonale Baureglemente und Bauverordnungen bestehen, haben sie meistens auch bindende Wirkung für die örtlichen Gesetzeserlassen. Es mag dies zu einer einheitlichen Regelung im ganzen Kantonsgebiet beitragen, ist aber unter Umständen ein großes Hemmnis für die Entwicklung der Baugesetzgebung und läßt der örtlichen Eigenart zu wenig Spielraum. In einer Stadt sind die Anforderungen der Öffentlichkeit an die Sicherheit der Bauten viel größer und mannigfältiger als in einem großen Industriedorf, in diesem wieder größer als in einer mittleren oder kleineren Bauerngemeinde: „Jedes schickt sich nicht für alle!“

Es verdient daher lobende Erwähnung, daß der Regierungsrat des Kantons St. Gallen, der sich schon oft darüber auswies, daß eine burokratische Schablone bei ihm nicht angewendet wird, in einem örtlichen Baureglement einzelne Abweichungen von kantonalen Vorschriften bewilligte. Es handelt sich um straf- und feuerpolizeiliche Vorschriften. Sowohl das Feuerpolizeigesetz vom Jahre 1850, als auch das Strafgesetz vom Jahre 1889, ermächtigen den Regierungsrat, „allfällige weitere erforderliche Vorschriften und Anordnungen“ auf dem Gebiete der Feuerpolizei und der Strafenpolizei zu erlassen. Wenn auch anzunehmen ist, daß beim Erlaß der Gesetze die Meinung bestanden habe, — so begründet der Regierungsrat seinen Standpunkt — daß solche weiteren Vorschriften in der Regel im Sinne der Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig werden und aufzustellen seien, so geben der Wortlaut und der Sinn der erwähnten Artikel dem Regierungsrat ohne Zweifel doch die Befugnis, in bestimmten Fällen auch Erleichterungen gegenüber dem Gesetz zu bewilligen. Die technischen Vorschriften namentlich im Feuerpolizeigesetz sind derart detailliert gehalten und nur gerade auf den Stand der Technik im Zeitpunkte der Erlassung des Gesetzes zugeschnitten, daß einzelne Abweichungen von ihm bei Veränderung der praktischen Verhältnisse und beim Fortschritt der Technik unbedingtes Bedürfnis werden. Dieser Tatsache wollte zweifellos genannte Gesetzesbestimmung gerecht werden. Ist aber der Regierungsrat allgemein zum Erlaß er-